

Widerspruch per Musterbrief

(Quelle: c't Magazin für Computertechnik, Heft 20 vom 17.9. 2007, Seite 100)

Mit den nachfolgenden Musterbriefen können Sie unberechtigten Forderungen widersprechen. Sie sollten nur den Musterbrief verwenden und sich nicht ohne Rücksprache mit einem Rechtsanwalt zu weiteren Äußerungen hinreißen lassen, da Sie sich ansonsten Nachteile einhandeln könnten.

Musterbrief 1

Verwenden Sie diese Vorlage, wenn Sie den in Rechnung gestellten Dienst nicht genutzt haben.

Sehr geehrte Damen und Herrn,
zu Ihrer Rechnung vom (Datum) stelle ich fest: Ich habe mich auf (Internetseite) nicht angemeldet und auch niemanden beauftragt, sich in meinem Namen dort anzumelden. Daher besteht keinerlei Anspruchsgrundlage für die von Ihnen geltend gemachte Forderung. Von weiteren Mahnungen bitte ich abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief 2

Verwenden Sie diese Vorlage, wenn minderjährige Kinder sich bei einem kostenpflichtigen Dienst angemeldet haben.

Sehr geehrte Damen und Herrn,
zu Ihrer Rechnung vom (Datum) stelle ich fest: Mein/e Sohn/Tochter ist minderjährig. Selbst wenn er/sie sich tatsächlich am (Datum) auf (Internetseite) angemeldet haben sollte, wäre ein Vertrag mit ihm/ihr wegen §§ 107, 108 BGB unwirksam, denn meine/unsere Einwilligung als gesetzliche Vertreter lag zu keinem Zeitpunkt vor. Auch § 110 BGB („Taschengeldparagraph“) hilft hier nicht weiter, da mein/e Sohn/Tochter noch keinerlei Leistungen bewirkt hat.

Auch kann meinem Sohn/meiner Tochter kein Vorwurf eines Betruges gemacht werden, da er/sie sich der mit der Anmeldung verbundenen Kosten nicht bewusst war.

Aus den genannten Gründen werde ich den geforderten Betrag nicht zahlen.

Von weiteren Mahnungen bitte ich abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Musterbrief 3

Verwenden Sie diese Vorlage, wenn Sie sich angemeldet haben und dabei eine gut getarnte Preisangabe übersehen haben.

Sehr geehrte Damen und Herrn,
zu Ihrer Rechnung vom (Datum) stelle ich fest: Sollte ich mich tatsächlich am (Datum) auf (Internetseite) angemeldet haben, war ich mir der damit verbundenen Kosten nicht bewusst. Hierüber wurde ich erst durch Ihr Schreiben aufgeklärt. Aufgrund der unzureichenden Preisinformation auf Ihrer Seite fehlt es daher bereits an einem wirksamen Vertragsabschluss zu den von Ihnen behaupteten Konditionen.

Hilfsweise erkläre ich die Anfechtung einer etwaigen vertragsbezogenen Willenserklärung, weil von mir lediglich eine kostenlose Nutzung gewollt war und keine kostenpflichtige.

Schließlich mache ich hilfsweise auch von meinem Widerrufsrecht aus §§312d, 355 ff. BGB Gebrauch. Da eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Widerrufsbelehrung in Textform nicht erteilt worden ist, ist der Widerruf auch nicht durch Fristablauf ausgeschlossen.

Aus den genannten Gründen werde ich keinerlei Zahlung leisten.

Von weiteren Mahnungen bitte ich abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen